

DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Anfrage Nr.: AF1548/17

Datum: 09.02.2017

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Stand Planungen Königsbrücker Straße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Dresdner Stadtrat hat am 23.06.2016 die Vorlage V1127/16 - Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee - beschlossen. Hiermit wurde festgelegt, die Variante 8.7 (gemäß Anlage 6 der Vorlage) mittels Planfeststellungsverfahren planrechtlich zu sichern.

Die Vorlage selbst enthält eine Reihe von Planungs-/Prüfaufträgen. Des Weiteren lagen zum Zeitpunkt des Beschlussfassung noch einige "Unwägbarkeiten" vor, welche im weiteren Planungsverlauf näher untersucht werden sollten.

Erlauben Sie mir diesbezüglich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planung der Einmündung Tannenstraße-West, welche laut Beschlussfassung nach einer Sanierung der Eisenbahnbrücke auf der Stauffenbergallee wieder verengt werden soll?
2. Wie ist der Stand der Planung zu einer Ausbildung des eigenen Gleiskörpers als Rasengleis?
3. Wie ist der Stand der Planung zu einer Wiedereinführung der Linksabbiegerelation (in nördlicher Richtung) am Knotenpunkt Bischofsweg? Gibt es neuere Erkenntnisse aus der Verkehrsprognose 2030 für diesen Knotenpunkt?

4. Wurden die Kurvenradien an den Abbiegespuren verglichen mit Anlage 6 (V1127/16) in der aktuellen Planung verringert?
5. Wie ist der Stand der Planung zu den städtebaulichen Beschlüssen (Ziffer 5 e-k in V1127/16)? Ich bitte um punktweise Beantwortung.
6. Aktueller Stand der Planung zu Kosten und Finanzierung:
 - a) Welche Gesamtkosten werden für die Baumaßnahme aktuell veranschlagt?
 - b) Wie teilen sich diese Kosten auf die einzelnen Träger (LHDD, DVB, DREWAG, Telekom, ...) auf?
 - c) Welche Fördermöglichkeiten bzw. Förderprogramme können in Anspruch genommen werden? Wie hoch ist die zu erwartende Förderung (prozentual, absolut)?
 - d) Sind die notwendigen finanziellen Mittel im aktuellen Haushalt eingestellt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, welcher Betrag fehlt? Sind die notwendigen finanziellen Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, welcher Betrag fehlt?
7. In welcher Form ist die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (vom 25.04.2016) in die weitere Planung eingeflossen?
8. Welcher Kfz-/Schwerlastverkehr (DTV) wird in der aktuellen Planung für die Tannenstraße (Ost/West) nach dem Ausbau nach Variante 8.7 aktuell prognostiziert? Wie hoch ist die Verkehrsstärke aktuell? Wie und wann wurden die aktuellen Verkehrsstärken ermittelt?
9. Wann ist die Einreichung der Planung zur Planfeststellung vorgesehen?
10. Wurde für die Königsbrücker Straße ein "Stadtgestalterischer Beitrag" (SgB) erarbeitet? Wenn ja, wann und von wem? Ist es vorgesehen oder notwendig, einen "Stadtgestalterischer Beitrag" bei dem Planfeststellungsverfahren mit einzureichen? Falls ein SgB bzw. eine adäquate Planungsunterlage vorhanden ist: wie und wo kann dieser eingesehen werden?
11. Liegt der Planung nach Variante 8.7 die "städtebauliche Bemessung" oder die "verkehrliche Bemessung" zugrunde?
12. Ist die Königsbrücker Straße Teil der B97?
 - a) Wenn ja: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Planfeststellungsverfahren?
 - b) Wenn ja: Ist es vorgesehen, die B97 zu verlegen? Wenn dies nein:
 - aa) War dies jemals vorgesehen?
 - bb) Welche Maßnahmen bedürfte es, die B97 zu verlegen?
 - cc) Was ist die Begründung für das weitere Belassen als B97?
13. Die umfangreiche Anordnung von Längsparkflächen entlang der Fahrbahn schränkt eine sichere Querung von Fußgängern (Sichtdreiecke) erheblich ein. Durch welche Maßnahmen sollen diese Querungssicherheitsdefizite beseitigt bzw. eingeschränkt werden?

14. Warum wird die auch hinsichtlich der städtebaulichen Raumwirkung umfangreiche Anordnung von Längsparkflächen entlang der Fahrbahn nicht durch eine alleeartige Anordnung mit straßenbegleitenden Bäumen aufgelockert (Vorverlagerung der in der Planung dahinter vorgesehenen Baumachse)? Dies ist wegen der verbesserten Raumgestaltung sowie einer besseren Fußgängerquerbarkeit (im Zuge der Baumscheiben) in jedem Fall vertretbar (und würde zugleich eine Anlehnung an die historische, straßenbordnahe Baumachse darstellen).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann